

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberbergkirchen durch Deckblatt Nr. 11

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat Oberbergkirchen hat am 19.10.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 11 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Oberbergkirchen und grenzt im Westen an das bestehende Baugebiet „Am Hang“ an. Im Norden wird das neue Baugebiet durch die Staatsstraße 2086 und im Osten von der Staatsstraße 2354 abgegrenzt. Südlich davon befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche. Insgesamt umfasst das Gebiet die Flur-Nrn. 125, 124, und 1627/3, jeweils Gemarkung Oberbergkirchen.

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauBG in der Zeit

vom 10.11.2023 bis zum 12.12.2023

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Oberbergkirchen <https://www.oberbergkirchen.de> unter der Rubrik Oberbergkirchen/Gemeinde/Bebauungspläne bzw. unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/oberbergkirchen/gemeinde/bebauungsplaene-2/> und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bayern/bauleitplanungsportal/Oberbergkirchen/laufende> Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche	<ul style="list-style-type: none">- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Wohnraumbedarf, Flächen der Innenentwicklung; Bodenversiegelung- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2023, 27.09.2022 und 14.08.2023: flächensparende Planung, Tiefgaragen- Stellungnahme des BBV vom 09.10.2023: Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche; Lückenschluss zwischen bestehender Bebauung, Leerstand im Dorf
Mensch/Immissionen	<ul style="list-style-type: none">- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: ortsübliche Immissionen, insb. aus der Landwirtschaft; Verkehrsaufkommen; Öffentlicher Personennahverkehr und Radwege/Wanderwege; Immissionsbelastung während der Bauphase; Immissionsschutz;- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2023 und 27.09.2022: Immissionsgutachten
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Verlust von Lebensraum und Neuinanspruchnahme von un bebauten Flächen; Störungen von Tieren durch das neue Wohngebiet (Lärm, Licht, Bewegung, Verkehr); Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und durch Wohnnutzung; Schaffung von Lebensräumen
Boden/Geologie/Altlasten	<ul style="list-style-type: none">- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen; Bodengefüge; Minimierungsmaßnahmen, Erhalt von Mutterboden in nutzbarem Zustand- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 05.10.2022: Behandlung des Oberbodens;
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Vorranggebiet für Wasserversorgung, Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser;- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2023 und 27.09.2022: Vorranggebiet und Vorrang des Schutzes von Grundwasser;- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 05.10.2023: Starkregenereignisse; Niederschlagswasserbeseitigung; exponierter Hang mit Neigung bis zu 9 %; Wasserbilanz; Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung; Siedlungsentwicklung;
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none">- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Erhöhte Emissionsbelastung und Staubentwicklung während der Bauphase; landwirtschaftliche Emissionen; Verkehrsaufkommen; Emissionen durch Wohnnutzung bzw. weiterer zugelassener Nutzungen; Hitze und Staubentwicklung; Mikroklima; Luftaustauschbahnen;- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern 09.10.2023 und 27.09.2022: räumliche Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren
Landschaft/Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">- Begründung und Umweltbericht vom 19.10.2023: Hohe Funktion des Planungsgebiets für das Landschaftsbild aufgrund Topographie; Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen; Verlust un bebauter Landschaft, Einbindung in die Landschaft; Übergang zu bestehenden Siedlungseinheiten

	- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2023 und 27.09.2022: Bedeutung der landschaftlichen Einbindung
Schutzgebiete bzw. Kultur- u. Sachgüter	- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Vorranggebiet für Wasserversorgung; Pfarrkirche; Funde; Bau- und Bodendenkmäler
Wechselwirkungen	- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Wechselwirkungen im Sinne von Beeinträchtigungen, die nicht bereits in Bezug auf die Schutzgüter beschrieben wurden
Sonstige Umweltbelange	- Begründung mit Umweltbericht vom 19.10.2023: Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien; Risiken oder Gefahrenpotentiale für schwere Unfälle und Katastrophen; potentielle Gefahren durch Unwetter und Versicherung - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2023 und 27.09.2022: Nutzung von erneuerbaren Energien
Umweltauswirkungen hinsichtlich Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Derzeit nicht bekannt

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (m.hoelzlhammer@vgem-oberbergkirchen.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus/der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Oberbergkirchen <https://www.oberbergkirchen.de> unter der Rubrik Oberbergkirchen/Gemeinde/Bebauungspläne bzw. unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/oberbergkirchen/gemeinde/bebauungsplaene-2/> und im Geoportal Bayern eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6102/Obk

Oberbergkirchen, den 31.10.2023
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister